

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grieben

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 10.06.2024	<i>Bearbeitung:</i> Anika Kröplien <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1114
----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Am 09. Juni 2024 ist die neue Kommunalverfassung KV M-V in Kraft getreten. Mit der Neufassung der KV M-V wird die Verteilung der Ausschusssitze auf die Fraktionen und Zählgemeinschaften neu geregelt. Die bisherige Verhältniswahl wird durch das *Zuteilungs- und Benennungsverfahren ersetzt* (hierzu § 32 a KV M-V). Die Ausschussbesetzung erfolgt unter maßgeblicher Mitwirkung der Fraktionen und Zählgemeinschaften. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die sich *keiner* Gruppe angeschlossen haben, nehmen an dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren nicht teil!

In § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grieben vom 09.09.1999 ist Folgendes geregelt: „Soweit eine *Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl* erfolgt, findet diese nach dem Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare Niemeyer statt. (...)“ In § 12 der GO folgen weiterführende Regelungen zu den Fraktionen und Zählgemeinschaften.
(Die Geschäftsordnung ist der Vorlage als Anlage in Form einer Lesefassung beigelegt.)

Da es im Rahmen der Ausschussbesetzung keine „Wahlen“ mehr gibt, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig.

Für die Besetzung eines Ausschusses nach dem *neuen* Zuteilungs- und Benennungsverfahren empfiehlt der Städte- und Gemeindegtag M-V e.V. ausdrücklich die Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens, da bei diesem Rechensystem insbesondere die Verteilung der Sitze für sachkundige Einwohner deutlich leichter handzuhaben ist. Die Anwendung ist gemäß § 32 a Abs. 8 KV M-V in der Geschäftsordnung zu regeln.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung – angelehnt an das Muster des STGT M-V – ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Weitere mögliche Änderungen der Geschäftsordnung sollten in einem nächsten Schritt (nach der Konstituierung der Gemeindevertretung) erarbeitet und beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Grieben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Lesefassung GO GV Grieben (öffentlich)
2	2. Änderung GO GV Grieben (öffentlich)